



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

Naturparkgemeinde

Bad Bleiberg, den 16.09.2025
Sachbearbeiter: Ing. Natascha Oschounig
Durchwahl: 20
Mail: Natascha.oschounig@ktn.gde.at

Zahl: 031-2/UWA45-2024/2025

Betrifft: Änderungen Flächenwidmungsplan
Punkte Nr. 4/2024 und 5/2024

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigte Änderung des gültigen rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 47/2025, in der gültigen Fassung (idgF.)

Der für das Gebiet der Marktgemeinde Bad Bleiberg gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 47/2025, in der gültigen Fassung (idgF.), wie nachfolgend ersichtlich geändert werden.

1

4/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 622 der KG 75424 Kreuth, im Gesamtausmaß von rd. 214m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“

5/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. .186/1 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von rd. 50m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 47/2025, in der gültigen Fassung (idgF.), werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom 16.09.2025 bis 14.10.2025 kundgemacht. In den Entwurf dieser Änderungen, sämtliche zugehörigen Plandarstellungen und sonstige Unterlagen kann während der Amtsstunden (Parteienverkehrszeiten) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Bleiberg, Bauamt, 1. OG, Zimmer 6, Einsicht genommen werden. Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 47/2025, in der gültigen Fassung (idgF.), sind die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die Änderungsentwürfe schriftlich eingebrachten und begründeten

Einwendungen vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

(Christian Hecher)

	Unterzeichner	Marktgemeinde Bad Bleiberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-16T08:17:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	172687747
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bad-bleiberg.gv.at/Amtstafel/Verordnungen	